

Warum die DDR kein Rechtsstaat war

Stolleis zur Geschichte des Staats- und Verwaltungsrechts im SED-Staat

Nachdem der Frankfurter Rechtshistoriker Michael Stolleis in drei viel beachteten Bänden die deutsche Geschichte des öffentlichen Rechts dargestellt hat, wird vielerorts von ihm noch ein vierter Band von 1945 bis zur Gegenwart erwartet. Mit seiner umfassenden und informativen Darstellung zur Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft der DDR hat er nun einen Teil davon vorgelegt. Da die DDR bereits seit zwanzig Jahren Geschichte ist, kann sich der Autor – so scheint es – seinem Gegenstand gelassen als Historiker widmen. Gleichwohl bleibt die Geschichtsschreibung über die DDR ein Wagnis, dessen sich der Autor bewusst ist. Zwar kann man den SED-Staat mit dem NS-Staat vergleichen und die DDR als Unrechtsstaat kennzeichnen, weil dies – so Stolleis – »zur Aufdeckung struktureller Ähnlichkeiten zwischen autoritären Systemen mit (...) ihrem instrumentellen Verständnis von Recht« führt. Aber auch für den ausgewiesenen Forscher des NS-Staates und des NS-Rechts bleibt dieser Vergleich durchaus eine Schwierigkeit. Führen doch Ähnlichkeiten schnell zur Vernachlässigung der Verschiedenheiten.

Ist die DDR ein Staat ohne Staatsrecht mit einer Verwaltung ohne Verwaltungsrecht gewesen? Die Antworten sind in der Erklärung zum Titel »sozialistische Gesetzlichkeit« zusammengefasst. Hilde Benjamin hatte 1954 auf dem IV. Parteitag der SED verkündet, »sozialistische Gesetzlichkeit« bestehe in der »Einheit von strikter Einhaltung der Gesetze und Parteilichkeit ihrer Anwendung«. Das war, so Stolleis, »parteilicher Gesetzespositivismus, flexibel gemacht durch weit offene, politisierte Generalklauseln«. Der Autor kombiniert die von Bernd Rüthers 1968 entwickelte These der »unbegrenzten Auslegung« zum Wandel des Privatrechts während der Zeit des Nationalsozialismus mit der von Ernst Fraenkel zum NS-Doppelstaat entwickelten Theorie. Die Staatsmacht der DDR habe das Recht durchlässig für den jederzeit möglichen Durchgriff auf die politischen Fälle gehalten. »Insofern war die DDR ein Normenstaat, aber kein Rechtsstaat (...)

Auch hier gab es (...) einen ›Doppelstaat‹ mit seiner Parallelität von regelgeleiteter Ordnung und irregulärer Maßnahme ...« Dies ist richtig, greift aber zu kurz, wenn die Unterschiede zwischen kommunistischem Gesellschaftssystem und nationalsozialistischer Herrschaft, die vor allem in der Abschaffung des Privateigentums und dessen Folgen für das Rechtssystem liegen, außer Betracht bleiben.

Kommunistische Systeme werden dadurch charakterisiert, dass sie das Privateigentum aufheben und versuchen, zentralistisch mithilfe des Staates unter der Führung der Partei das gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zu planen. Leider schließt Stolleis aber gerade das öffentliche Wirtschaftsrecht als Teil des öffentlichen Rechts ausdrücklich aus. Eine politikunabhängige Staatsrechtswissenschaft habe es wegen der Unterordnung unter den Parteilichen sowie so nicht gegeben, aber auch eine textorientierte, in praktische Folgerungen mündende wissenschaftliche Diskussion habe nicht stattgefunden, weil die DDR-Verfassungen von 1949 und 1968 sowie auch deren Änderungen 1974 allesamt »nicht die Qualität eines Rechtstextes, an dem sich das Staatsleben orientiert«, hätten. Begreift man aber die wiederkehrenden rechtstheoretischen und wirtschaftsrechtlichen Diskussionen als Teil des öffentlichen Rechts, kommt man zu einer anderen Bewertung. Denn Dispute über das Recht als Maß der Politik und über den subjektiven Charakter von Grundrechten sind vor allem in der Rechtstheorie und in Diskussionen über die Demokratisierung staatlicher Leitung im Wirtschaftsrecht geführt worden.

Über die Verwaltungsrechtswissenschaft schreibt Stolleis, dass sie sich zunächst 1957 sowohl als Teil sozialistischer Verwaltungsrechtswissenschaft als auch in der Tradition des deutschen Verwaltungsrechts konstituiert habe. Aber bereits 1958 sei sie als eigenständiges Gebiet des öffentlichen Rechts von der Babelberger Konferenz zerschlagen worden. Die Konsequenz seines Diktaturvergleiches zeigt sich in einer zu starken Fokussierung auf diese Konferenz. In deren Folge seien durch-



Michael Stolleis

Sozialistische Gesetzlichkeit, Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR

München 2009

Verlag C.H. Beck

ISBN 978-3-406-59207-2

172 Seiten

14,95 Euro.

setzbare Rechte für die Bürger bis zum Ende der DDR undenkbar geblieben. Die Rechtswissenschaft sei auf ihre Aufgabe, »die interpretierende Übertragung zwischen Parteilichen und Rechtssystem zu leisten« abschließend verpflichtet worden. Zweifellos war dies eine wichtige Weichenstellung: Karl Polack gelang es, seine Thesen über die Identität von Gesellschaft, Staat und Volk sowie Gesellschaft und Individuum als unangefochten herrschend durchzusetzen. Doch anders als im NS-Staat gab es in der DDR-Geschichte wie auch in anderen kommunistischen Staaten einen wiederkehrenden Wechsel von Repression und Reformversuchen, ohne dadurch die führende Rolle der Partei gefährden zu wollen. In der DDR sind diese Entwicklungen auch auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts diskutiert worden, was in Stolleis' Analyse zu kurz kommt.

Diese kritischen Einwände relativieren sich jedoch durch die Darlegungen im Hauptteil des Buchs: Stolleis gelingt mit der Rekonstruktion des Personaltableaus der vier juristischen Fakultäten in Berlin, Halle, Jena und Leipzig und der Akademie für Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg und ihrer wissenschaftlichen Publikationen ein sehr geschlossenes und überzeugendes Bild der Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR. In diesem Teil werden auch ganz selbstverständlich die Staats- und Rechtstheoretiker, zum Teil auch die Wirtschaftsrechtler einbezogen. Mit dem methodischen Instrumentarium eines Rechtshistorikers arbeitet Stolleis die Geschichte des Staats- und Verwaltungsrechts der DDR personengenau in das Kontinuum der Geschichte vom öffentlichen Recht in Deutschland ein. Damit ist ihm wieder, wie bei den Vorgängerbänden, ein großer Wurf gelungen. ♦

Die Rezensentin

Prof. Dr. Rosemarie Will, lehrt und forscht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin. Sie promovierte zu DDR-Zeiten mit der Arbeit »Studien zum Kampf der Arbeiterklasse um soziale Grundrechte im Kapitalismus, unter besonderer Berücksichtigung der BRD«, im September 1989 wurde sie zur Professorin für Staatsrecht an die Humboldt-Universität berufen. 1990 arbeitete sie am Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches der DDR mit. Von 1996 bis 2006 war sie Verfassungsrichterin des Landes Brandenburg.

Wie Wissen entsteht und weitergegeben wird

Einblicke vom Mittelalter bis heute – Sammelband zum Abschluss des Forschungskollegs

Moderne Gesellschaften seien Wissensgesellschaften, hört man allenthalben. Was hat es mit diesem Begriff auf sich? Wie entstand Wissen in früheren beziehungsweise traditionelleren Gesellschaften, und wie wurde es weitergegeben? Das sind Fragen, die im Zentrum des von Johannes Fried und Michael Stolleis herausgegebenen Sammelbandes stehen. Die hier veröffentlichten Beiträge sind zum Abschluss des Frankfurter Sonderforschungsbereichs und Forschungskollegs 435 »Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel« der Deutschen Forschungsgemeinschaft entstanden. Sie spiegeln daher nicht nur die Bandbreite der Themen wider, mit denen sich die Frankfurter Wissenschaftler auseinandergesetzt haben. Sie gewähren auch Einblicke in die neu gewonnenen Erkenntnisse der einzelnen Projekte.



Johannes Fried
und Michael Stolleis (Hrg.)

Wissenskulturen. Über die Erzeugung und Weitergabe von Wissen

Frankfurt, New York 2009,
ISBN 9783593390208,
218 Seiten, 19,90 Euro.

Den Anfang des chronologischen Durchgangs, dem der Sammelband folgt, macht Johannes Fried. In seinem Beitrag »Wissen als soziales System: Wissenskultur im Mittelalter« hebt er hervor, dass Menschen seit jeher versuchen, Fehler zu vermeiden, zutreffendes Wissen auszuweiten und ihm Akzeptanz zu verleihen. Eine zunehmende Dynamik in der Entstehung religions- und herkunftsneutralen Wissens macht der Mediävist allerdings schon im 13. Jahrhundert aus. Hier habe eine Wende zur Verwissenschaftlichung des abendländischen Denkens stattgefunden; der so ermöglichte Aufbruch zu neuen Wissenskulturen sei schließlich in der Neuzeit zur vollen Entfaltung gelangt. In eine ganz ähnliche Richtung weist der Beitrag

»Wissenskultur im Aufbruch: Zur Neuformierung der ›Politischen Theorie« im Mittelalter« von Matthias Lutz-Bachmann. Der Philosoph beschreibt darin die Rezeption der Aristotelischen »Politik« im lateinischen Westen. Am Beispiel von Thomas von Aquins Auseinandersetzung mit dem Werk gelingt ihm so der Nachweis, dass aus Aristoteles' praktischem Handlungswissen eine vernunftorientierte, rationale politische Philosophie geworden war, die bereits aufklärerische Züge trug.

Den Brückenschlag vom Hochmittelalter über die Frühe Neuzeit hin zur Moderne des 19. Jahrhunderts vollzieht daraufhin der Rechtshistoriker Michael Stolleis. Ausgehend von der Jurisprudenz macht er auf verschiedene Transfer- und Vergessensprozesse von altem, überholtem Wissen aufmerksam, die eine notwendige Offenheit für neues Recht mit sich bringen. Stolleis kann so aufzeigen, inwieweit staatliche Einrichtungen trotz wechselnder personeller Besetzungen in der Lage sind, Informationen aufzunehmen und ihr Handeln danach auszurichten.

Anschließend wendet sich Bertram Schefold dem »Wissen als ökonomischem Gut« zu und legt anhand der Humankapitaltheorie dar, aufgrund welcher Faktoren sich Bildungsinvestitionen in einer Wissensgesellschaft auf das Wachstum der Volkswirtschaft auswirken. In seinem Beitrag zum Teilprojekt »Abschied von der Gesellschaft« widmet sich daraufhin Werner Plumpe dem Einfluss sozial- und politikwissenschaftlichen Wissens auf die konkrete Gestaltung der Wirtschafts-, Familien- und Bildungspolitik in der Bundesrepublik während der 1960er bis 1980er Jahre. Er weist dabei nach, dass die anfänglichen Hoffnungen, die in eine Verwissenschaftlichung der Politik gesetzt worden waren, rasch einer Ernüchterung weichen mussten. Geht es Plumpe um die Reichweiten wissenschaftlich gewonnenen Wissens als Grundlage gesellschaftspolitischer Maßnahmen, nimmt der Wissenschaftshistoriker Moritz Epple den entgegengesetz-

ten Weg. Am Beispiel der oftmals als lebensfern wahrgenommenen Mathematik beschreibt er in seinem Beitrag »Kulturen der Forschung: Mathematik und Modernität am Beginn des 20. Jahrhunderts«, wie gesellschaftliche Milieus und Denkstile sowohl theoretische als auch praktische Erkenntnisse stimulieren konnten.

Den transkulturellen Wissenstransfer geht der Ethnologe Karl-Heinz Kohl nach. Lange gehörte es zu den vornehmsten Aufgaben der Ethnografie, fremde Traditionen zu untersuchen und aufzuzeichnen. In zahlreichen indigenen Kulturen findet heutzutage jedoch ein Prozess des erneuten Transfers und einer Wiedervereignung des konservierten Wissens statt. Kohl zeigt mit Blick auf diesen Neotraditionalismus, dass es letztlich die Gegenwart ist, die darüber entscheidet, was jeweils als Tradition angesehen wird und was nicht. Traditionelles Wissen ist also keineswegs statisch, sondern sehr dynamisch. Der letzte Beitrag wendet sich den Wechselwirkungen zwischen Wissen und Gesellschaft aus philosophischer Warte zu. Wolfgang Detel bestimmt hierbei Wissen als Ergebnis sozialer Praktiken und plädiert auf dieser Grundlage für einen gemäßigten Kontextualismus, der sich gegen einen erkenntnistheoretischen Relativismus der Rationalität richtet.

Insgesamt bietet der Band einen hervorragenden Einblick in die Wissenskultur der Frankfurter Universität. Sein Verdienst besteht insbesondere darin, die Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dabei nimmt er gerade an jenen Prozessen teil, die die beteiligten Wissenschaftler auf so unterschiedliche Weise in den Blick genommen haben. ◆

Der Rezensent

Ramon Voges ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Geschichte der Frühen Neuzeit der Universität Paderborn. Er promoviert bei Prof. Dr. Johannes Süßmann über den Wandel visueller Medien um 1600.

Kurt Cobains Lithium-Song

Kurioses und Wissenswertes über die chemischen Elemente

»Naturwissenschaften sind trocken und unverständlich«: Niemand, der das Buch »Die Ordnung der Stoffe« von Ulf von Rauchhaupt gelesen hat, wird dieses weitverbreitete und von vielen liebevoll gepflegte Vorurteil länger aufrechterhalten können.

Über mehrere Jahre hinweg hat der Autor in einer Kolumne für die »Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung« 112 chemische Elemente beschrieben, aus denen die gesamte belebte und unbelebte Welt aufgebaut ist. In einem Taschenbuch vereinigt, liegen diese Beiträge nun gesammelt vor. Jedem Element sind knapp zwei Buchseiten gewidmet, unabhängig von seiner Häufigkeit, seiner Bedeutung in der Biosphäre oder für Wirtschaft und Technik. Hierdurch wird der Leser nicht nur mit den allgegenwärtigen, sondern auch mit exotischen chemischen Elementen vertraut gemacht, die oftmals selbst Spezialisten mit jahrzehntelangem chemischem Bildungshintergrund fremd bleiben.

Oder wer kennt schon das radioaktive Hassium, das im Jahre 1984 erstmals an der Darmstädter Gesellschaft für Schwerionenforschung durch den Beschuss von Blei mit Eisenionen künstlich dargestellt und daher nach dem Bundesland Hessen benannt worden ist? Hassium zeichnet sich durch eine extreme Kurzlebigkeit aus. Umso faszinierter liest man bei Rauchhaupt, wie es mit ganzen sieben Hassium-Atomen gelungen ist, chemische Experimente durchzuführen. Über das nur wenig prominentere Europium berichtet er, dass die Farbstoffe, die echte Euro-Scheine unter ultraviolettem Licht rot, grün oder blau leuchten lassen, aus Europium-Verbindungen bestehen (wobei dieses Element seinen Namen schon lange vor Einführung der Gemeinschaftswährung besaß).

Ein Eisenmeteorit in Tutanchamuns Grab

Aber auch über alte Bekannte erfährt man Neues, wie beispielsweise die Tatsache, dass die kostbarste Beigabe im goldgesättigten Grab des Tut-

anchamun ein eiserner Dolch gewesen ist – geschmiedet aus dem Material von Eisenmeteoriten, weil die alten Ägypter zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die Kunst der Eisenverhüttung beherrschten. Hobbyköche finden eine Erklärung dafür, weshalb man beim Grillen von Fleischwaren darauf achten sollte, dass kein Fett in die Kohleglut tropft (unter anderem entsteht dabei krebserregendes Benzpyren), und bayerische Patrioten erhalten Muniton für ihren Kampf um das Reinheitsgebot, wenn sie lesen, dass in Kanada das Bier lange Zeit mit gesundheitsschädlichem Cobaltchlorid versetzt wurde, damit sich die Schaumkrone länger hält.

Wie aus diesen Beispielen deutlich wird, sind die einzelnen Elementbeschreibungen uneingeschränkt gelungen. Ungenutzt jedoch blieb die Chance, einen Mehrwert zu generieren, der sich aus der Sammlung der 112 Einzelartikel in einem Buch hätte ergeben können. Tatsächlich erfährt man viel über die individuellen Konstituenten der Materie, die zugrunde liegende Ordnung der Stoffe bleibt jedoch im Dunkeln, obwohl der Buchtitel etwas anderes suggeriert. Alle Abhandlungen über die einzelnen Elemente folgen vollkommen willkürlich aufeinander. Der Autor erklärt dies damit, dass er sich bei seinen Sonntagskolumnen, deren Chronologie im Buch beibehalten wurde, unter anderem von besonderen äußeren Anlässen inspirieren oder auch nur von seiner persönlichen Laune leiten ließ. Für Zeitungsbeiträge im Wochenrhythmus ist dies absolut nachvollziehbar. Sobald die einzelnen Artikel jedoch einander unmittelbar gegenübergestellt werden, hätte ich mir einen deutlichen Bezug zum Periodensystem der Elemente gewünscht, da man erst dann neben den einzelnen Steinen auch das Gesamtmosaik erkennen kann.

Trotz dieser Kritik ist zu betonen, dass die Inhalte dieses Buches verständlich und auf lockere Weise vermittelt werden. Dabei kokettiert der Autor nicht mit Klischees, sondern berichtet in sachlichem Tonfall über gut recherchierte Fakten und bemerkenswerte Kuriositäten. Immer wieder verweist er auf fachübergreifende Zusammenhänge zwischen der Chemie und den anderen Naturwissenschaften, stellt Bezüge her zu geschichtlichen Begebenheiten, vor allem aber auch zum Gegenwartsalltag.

Der Leser ist motiviert, weiter zu recherchieren

Der Leser ist motiviert, weiter zu recherchieren

Auf diese Weise wird Interesse für die Thematik geweckt und der Leser motiviert, dort weiter zu recherchieren, wo das vorliegende Buch zwangsläufig nur Stichworte liefern konnte. Positiv ist in diesem Zusammenhang, dass das Werk, obwohl es sich nicht um ein klassisches Lehrbuch handelt, über ein Register verfügt. In diesem findet man beispiels-



Ulf von Rauchhaupt

Die Ordnung der Stoffe: Ein Streifzug durch die Welt der chemischen Elemente

Frankfurt,
Fischer Taschenbuch
Verlag 2009
ISBN 3596185904
250 Seiten, 9,95 Euro

weise den Namen Kurt Cobain und wird auf die Abhandlung über das Alkalimetall Lithium verwiesen. Deswegen Salze werden als potente Wirkstoffe gegen manische Depressionen verschrieben, unter denen der Nirwana-Sänger so stark gelitten haben muss, dass er dem »Lithium« sogar einen Songtext widmete.

Insgesamt hat Ulf von Rauchhaupt mit »Die Ordnung der Stoffe« ein sehr empfehlenswertes Buch geschrieben, das sich mit Genuss in einem Zug durchlesen lässt, welches aber ebenso gut zum Blättern und Schmökern geeignet ist. Interessierte Laien werden über die bunte Vielfalt der Chemie staunen, aber auch Fachleute dürften viel Wissenswertes entdecken. Lehrenden kann die Lektüre eine Fülle von Anregungen dafür geben, wie sie ihre Veranstaltungen lebendiger gestalten können. ◆

Der Rezensent:

Prof. Dr. Matthias Wagner ist Professor für Anorganische und Analytische Chemie an der Goethe-Universität. Seine Experimentalvorlesungen sind weit über Frankfurt hinaus bekannt.